

Zürich, den 2. Dezember 2009

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Zuschrift an das Büro des Gemeinderates (StRB Nr. 1147/2009) beantragte der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements, die Weisung 348 vom 25. Februar 2009 bis auf Weiteres nicht zur Beratung vorzusehen. Weil das Geschäft kurzfristig von der Traktandenliste des Gemeinderates gestrichen wurde (gemäss Terminplanung war es vorgesehen, das Geschäft am 21. August 2009 vom Gemeinderat beraten und beschliessen zu lassen), war es nicht mehr möglich, die angestrebte Volksabstimmung am 29. November 2009 durchzuführen und den Verkauf der Stadtküche an die Firma DSR per 1. Januar 2010 zu realisieren. Es war deshalb notwendig, mit der Käuferpartei das weitere Vorgehen zu klären, insbesondere die weitere Gültigkeit der ausgehandelten Konditionen.

Im Vorfeld dieser Abklärungen und Nachverhandlungen ist es dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements gelungen, die Personalüberleitungsbedingungen für das Personal der Stadtküche zu verbessern und noch ausgewogener zu gestalten, ohne dass dadurch eine Reduktion des Kaufpreises für die Stadtküche resultiert hätte. Von den Personalüberleitungsbedingungen waren folgende Bestandteile betroffen:

1. Besitzstandwahrung Lohn
2. Anstellungsgarantie
3. Treueprämie

Besitzstandwahrung Lohn

Alle Löhne der Mitarbeitenden, die per 31. Dezember 2009 bei der Stadtküche in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen anstatt einem Jahr neu fünf Jahre der nominalen Besitzstandwahrung. Falls der Herstellungs- und Liefervertrag für die Horte, Tages- und Sonderschulen des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich nach Ablauf der Vertragsfrist Ende Schuljahr 2012 nicht verlängert werden kann, reduziert sich die Besitzstandwahrung von fünf Jahren auf den 30. Juni 2012.

Anstellungsgarantie

Die Anstellungsgarantie ist abhängig von den Anstellungsjahren und vom Lebensalter. Die Anstellungsgarantie konnte wie folgt verbessert werden:

Anstellungsjahre	Lebensalter alt/ neu	Anstellungsgarantie
0 bis 4 Jahre	unabhängig	keine (keine Änderung)
5 bis 15 Jahre	ab 45. Altersjahr/ ab 35.	1 Jahr
> 15 Jahre	ab 50. Altersjahr/ ab 45.	2 Jahre
> 20 Jahre	ab 60. Altersjahr	3 Jahre (keine Änderung)

Treueprämie

Die bisherigen Personalüberleitungsbedingungen sahen vor, dass die Treueprämienregelung der Stadt Zürich für das erste privatrechtliche Anstellungsjahr bei einer Besitzstandwahrung von einem Jahr übernommen werden und die neue Menu and More AG danach ein alternatives DRS-Modell einführt.

Aufgrund der Verlängerung der Besitzstandwahrung beim Lohn erfährt die bisherige Treueprämienregelung folgende Änderung:

	Regelung Stadt	Regelung DSR
Im Jahr 2010	80%	20%
Im Jahr 2011	60%	40%
Im Jahr 2012	40%	60%
Im Jahr 2013	20%	80%
Im Jahr 2014ff.		100%

(Die Dienstjahre der Mitarbeitenden der Stadtküche werden von der Firma DSR übernommen).

Die Firma DSR ist bereit, die drei wesentlichen Änderungen zu akzeptieren und hat dies bestätigt.

Der Vorsteher des Umwelt- und Gesundheitsdepartements legt Wert darauf hinzuweisen, dass infolge der verbesserten Personalüberleitungsbedingungen das Kaufangebot der Firma DSR bzw. der Kaufpreis für die Stadtküche und demzufolge auch die Weisung 348 vom 25. Februar 2009 inhaltlich keine Änderung erfährt. Wie bereits erwähnt, war es ursprünglich vorgesehen, die Stadtküche per 1. Januar 2010 an die Firma DSR zu verkaufen. Infolge der zeitlichen Verzögerung ist die Firma DSR bereit, das Kaufangebot um ein Jahr zu verlängern und die Stadtküche anstatt auf den 1. Januar 2010 erst auf den 1. Januar 2011 zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass der Gemeinderat das Geschäft gemäss Antrag des Stadtrates beschliesst, so dass im Juni 2010 die Volksabstimmung durchgeführt werden kann.

Betreffend die Personalüberleitungsbedingungen bat der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements den Verband des Personals öffentlicher Dienste (vpod Zürich) um eine abschliessende Stellungnahme in der Form einer Vernehmlassung. Dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements wurde schriftlich mitgeteilt, dass der vpod Zürich grundsätzlich gegen den Verkauf der Stadtküche ist.

Aufgrund obiger Ausführungen beantragt der Stadtrat, dass das Geschäft materiell und abschliessend nun direkt im Gemeinderat behandelt werden kann. Falls der Gemeinderat durch Rückweisung an die Kommission eine nochmalige Vorberatung in der Spezialkommission Finanzdepartement beschliessen sollte, obschon sich materiell lediglich das Vollzugsdatum geändert hat, wird sich der Stadtrat auch diesem Vorgehen nicht verschliessen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy